

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher

Nachweislich größte Abonnenten-

tenzahl in der Stadt Eltville.

Einziges Organ der Stadt Eltville, welches im eigenen Verlag technisch wie redaktionell vollständig selbst hergestellt wird.



Erscheint Dienstags und Samstags mit der Sonntagsbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ — Abonnementspreis pro Quartal A 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr. — Inseratengebühr: 20 A die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile A 1.00. — Druck und Verlag von Arwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

N^o 121.

Eltville, Dienstag, den 17. Dezember 1918.

49. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Berordnung.

Artikel 1. Nachstehende Verordnung gilt für das Gebiet der Armee. Sie ist in den Gemeinden in Kraft, in denen sie angeschlagen ist.

Artikel 2. Die deutschen öffentlichen Beamten üben das ihnen anvertraute Amt weiter aus. Sie versehen die Verwaltung der besetzten Gebiete unter der Leitung und der Kontrolle der französischen Militärbehörden.

Aufenthaltsklärung.

Artikel 3. Jede Person über 12 (zwölf) Jahre, die sich nach dem 1. August 1914 im Armeegebiete niedergelassen hat, oder die nicht gewöhnlich in demselben wohnhaft ist, hat innerhalb 2 Tagen, nach dem Aufschlag dieser Verordnung mit Legitimationspapieren und allen Urkunden, die ihren Aufenthalt in der Gemeinde rechtfertigen, persönlich auf dem Bürgermeisteramt zu erscheinen.

Artikel 4. Innerhalb 5 Tagen¹⁾ nach Aufschlag dieser Verordnung haben die mehr als 12 Jahre alten Einwohner, die vor dem 1. August 1914 in dem Armeegebiete ansässig waren, eine Aufenthaltsklärung für sich, ihre Kinder, ihre Diensthofen, ihre Verwandten und alle anderen Personen, die mit ihnen unter demselben Dache wohnen, bei dem Bürgermeisteramt abzugeben.

Artikel 5. Jede Person über 12 Jahre muß eine Legitimationskarte haben. Die von der Militärbehörde bescheinigte Unterschrift des Bürgermeisters wird auf die Legitimationskarte oder Aufenthaltsverlaubnisse, die bereits im Besitze der Einwohner waren, beigefügt und zwar nach Feststellung ihrer Identität und Anerkennung ihrer Eigenschaft als Einwohner der Gemeinde. Diejenigen, die keine Legitimationskarte besitzen, haben die nötigen Auskünfte zu erteilen, damit ihnen eine solche in kürzester Frist ausgestellt werden kann.

Die Unterschrift der Militärbehörde wird nur nach vorheriger Untersuchung gegeben.

Artikel 6. Das Verzeichnis der Personen, die ihre Aufenthaltsklärung abgegeben haben, wird nötigenfalls von dem Bürgermeister unter seiner Verantwortung vervollständigt und der Militärbehörde zur Verfügung gestellt.

Artikel 7. Einwohner, die persönlich oder durch Bevollmächtigte Kenntnis hätten:

1. daß Leute den Vorschriften der Artikel 3 und 4 nicht nachgekommen seien,
2. von verletzten, verwundeten oder kranken Militärpersonen, die in dem Armeegebiete zurückgeblieben wären, haben solche sofort bei der Militärbehörde anzuzeigen.

Verkehr.

Artikel 8. Niemand darf das Armeegebiet betreten oder verlassen, ohne Erlaubnis des die Armee kommandierenden Generals.

Artikel 9. a) Innerhalb der Gemeinde ist der Verkehr zu Fuß frei von 8 Uhr bis 20 Uhr. Er ist abends der Straßen untersagt, wenn es sich nicht um landwirtschaftliche Arbeiten handelt.

b) Außerhalb der Gemeinde darf niemand ohne schriftliche Erlaubnis verkehren.

Und am Tage zu Fuß, mit Fahrrad, zu Pferd, mit Pferdewagen verkehren zu dürfen, muß jedermann mit einem von der Orts-Militärbehörde ausgefertigten Begleitschein versehen sein. Um per Eisenbahn, im Automobil, mit Motorrad zu verkehren, ist eine spezielle Erlaubnis von dem die Armee kommandierenden General einzuholen.

Artikel 10. Nachts ist jeder Verkehr grundsätzlich zwischen 20—6 Uhr untersagt. Jedoch können diese

Stunden den Notwendigkeiten der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend, von der Orts-Militärbehörde auf Antrag der Kommunalverbände abgeändert werden. Die öffentliche Zeit ist die französische Zeit.

Versammlungen.

Artikel 11. Jede Anhäufung ist verboten.

Artikel 12. Keine Vereinigung, keine Versammlung, keine Versammlung irgend welcher Art, darf ohne Erlaubnis der Orts-Militärbehörde und ohne vorherige Vorlegung und beglaubigte Annahme durch dieselbe des Programms stattfinden.

Presse.

Artikel 13. Keine Zeitung, kein Buch, keine Broschüre, kein Plakat, keine Notiz darf gedruckt, veröffentlicht oder verteilt werden, ohne Erlaubnis des die Armee oder des Armeeoberkommandierenden Generals. Ein Exemplar jeder Druckschrift dieser Art muß der Behörde, welcher die Erlaubnis zur Veröffentlichung erteilt hat, übergeben werden.

Artikel 14. Nur die mit einer schriftlichen Erlaubnis der Orts-Militärbehörde versehenen Personen dürfen an öffentlichen und Privatplätzen den Hausierer- oder Zeitungsträgerberuf, mit Wählern, Zeitungen, Broschüren, Zeichnungen, Notizen ausüben.

Diese Erlaubnis kann zu jeder Zeit zurückgezogen werden.

Artikel 15. Jeder, der schriftlich oder mündlich falsche Nachrichten oder solche, welche die öffentliche Ordnung stören könnten, verbreitet, wird strengstens bestraft.

Post, Telegraphen- und Telephonwesen.

Artikel 16. Bis auf weiteres müssen alle Briefe, Korrespondenzen, Postschaften, Telegramme auf dem Bürgermeisteramt abgegeben werden; in größeren Städten an dem von dem Platzkommandanten bezeichneten Orte, um der Militärbehörde übergeben zu werden.

Die Beförderung von Briefen oder Postschaften durch Privat- oder Militärpersonen ist strengstens untersagt.

Artikel 17. Der Gebrauch des Telephons ist untersagt, ausgenommen mit spezieller Erlaubnis des die Armee kommandierenden Generals für die Bedürfnisse der Zivilverwaltung oder auf Grund der Notwendigkeiten oder der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Artikel 18. Alle Telephon- und Telegraphenanlagen, unterirdische und oberirdische, drahtlose Telegraphie, unterirdische Leitungen und Kanalkationen, die nicht dem öffentlichen Telegraphen- und Telephondienst der Zivilverwaltung unterstehen, sind anzumelden. Alle vorhandenen Apparate müssen der Orts-Militärbehörde innerhalb 8 Tagen nach Aufschlag dieser Verordnung übergeben werden.

Griestauben.

Artikel 19. Die Besitzer von Griestauben haben sofort ihren Schlag der Militärbehörde zu melden und ein Verzeichnis mit Beschreibung der Tauben zu übergeben. Die Taubenschläge müssen Tag und Nacht offen bleiben. Die Tauben dürfen nicht in einem Käfig oder in einem geschlossenen Verwahr gehalten werden. Fortführung von lebenden Griestauben oder gewöhnlichen Tauben ist untersagt. Heimliche Taubenschläge oder Taubendepots müssen angezeigt werden.

Waffen und Munition.

Artikel 20. Der Verkauf und das Tragen von Waffen und Munition sind untersagt. Die Kriegswaffen (Gewehr, Revolver, Maschinengewehr, Granaten usw.), die Jagdwaffen, die scharfen Waffen, die Waffen aus Sammlungen und die Munitionen müssen der Militärbehörde innerhalb 2 Tagen nach Aufschlag dieser Verordnung übergeben werden. Jede Person, die direkt oder durch Hörensagen das Besitzen von Depots von Waffen, Munitionen, militärischen Ausrüstungsgegenständen oder Material kennt, muß dies sofort bei der Orts-Militärbehörde zur Meldung bringen.

Requisitionen.

Artikel 21. Die Requisitionen werden den französischen Befehlern gemäß ausgeführt. Die strengsten Strafen werden gegen alle Personen ausgesprochen, welche versuchen würden, sich jeder Requisition von Gegenständen und von Diensten zu entziehen.

Schnaps, Alkohol, Schankwirtschaften.

Artikel 22. Verkauf, Beförderung und Angebot von Schnaps oder geistigen Getränken sind untersagt. Dieses Verbot betrifft sowohl die Getränkehändler als die Privatleute.

Es wird keine Erlaubnis erteilt, neue Schankwirtschaften zu eröffnen.

In diesem Verbot sind nicht eingeschlossen die für Apotheken, Krankenhäuser und zu gewerblichen Zwecken bestimmten Alkohole.

Artikel 23. Der Zutritt zu den Schankwirtschaften, Kaffee- und Restaurationen ist der Zivilbevölkerung untersagt von 20 ab bis 8 Uhr. Die Militärpersonen jeden Dienstgrades können diese Anstalten an nachstehenden Stunden besuchen: von 10.30 Uhr bis 13 Uhr und von 17 Uhr bis 20 Uhr.

Verschiedenes.

Artikel 24. Alle Zivilisten haben bei jeder Gelegenheit und an jedem Orte gegenüber den Offizieren der französischen und alliierten Armeen eine achtungsvolle Haltung anzunehmen. Der Polizeibediener und die Agenten der öffentlichen Gewalt sowie die Eisenbahnbeamten und Förster haben die Offiziere zu grüßen.

Artikel 25. Das Tragen und der Gebrauch photographischer Apparate ist ohne schriftliche Erlaubnis der Orts-Militärbehörde untersagt.

Artikel 26. Das Läuten der Gloden und der Gebrauch von Hupen (Sirenen) werden von der Orts-Militärbehörde geregelt.

Artikel 27. Der örtlichen Militärbehörde sind zu melden: Niederlagen von Akten oder zurückgelassenen Dokumenten, die Brunnen oder Borne, die verseucht sind, und im allgemeinen alle Tatsachen, deren Anzeige für die gute Ordnung und die gute Verwaltung des Landes von Nutzen ist.

Jeder, der überführt wird, das Vorhandensein einer Tatsache, welches er den Militärbehörden hätte anzeigen müssen, verschwiegen zu haben, wird strengstens bestraft.

Artikel 28. Ohne Rücksicht auf alle Maßnahmen, welche später getroffen werden können (die Festsetzung von Höchstpreisen usw.), sind die Preise aller zum Verkauf ausgestellten Waren sichtbar anzugeben und zwar in Franken oder in Mark, je nach der an dem Bürgermeisteramt angeschlagenen Wertrechnung.

Strafen.

Artikel 29. Bei Mutmaßung eines Verbrechens oder Vergehens, namentlich gegen die Sicherheit des Heeres, wird der Urheber der Übertretung verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt. Die Orts-Militärbehörde ist befähigt, Strafen bis zu einem 1 Jahre Zuchthaus und 1000 Franken Geldstrafe, Ausweisung des Übertreters, Schließung der Handels- und Gewerbetriebe zu verhängen. Verurteilung kann innerhalb 48 Stunden nach Bekanntgabe der Strafe, bei der Militärbehörde, die letztere verhängt hat, eingelegt werden.

Die Orts-Militärbehörde ist befugt, sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die zur Durchführung obiger Bestimmungen geeignet erscheinen.

Artikel 30. Vorliegende Verordnung tritt sofort nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Den 1. Dezember 1918.

Der Kommandierende General der Armee.

Anmerkung: Unter Orts-Militärbehörde ist zu verstehen: die kommandierenden Generale, die Divisionskommandeure, die Stadtkommandanturen, die Ortskommandanturen, die Kommandanturen und Etappenkommandanturen.

Auf Befehl des kommand. Generals der Besatzungstruppen veröffentlicht.

¹⁾ In größeren Städten kann der Platzkommandant die für die Aufenthaltsklärung festgesetzten Fristen verlängern, wenn dies notwendig ist, um die Namensregistrierung am Bürgermeisteramt auszuführen.

Bekanntmachung.

Auszug aus der Bekanntmachung der Reichsbedarfsstelle.

Paragraph 7 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- und Strickwaren vom 10. Juni, 23. Dezember 1918 in der durch die Bekanntmachung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhverfertigung vom 28. Febr. 1918 abgeänderten Fassung, betreffend Lieferung von Webwaren an solche Abnehmer mit denen der Lieferant bereits vor dem 1. Mai 1918 in dauernder Geschäftsverbindung gestanden hat, tritt außer Kraft.

Alle von der Reichsbedarfsstelle erlassenen Bestimmungen über getragene Uniformen treten außer Kraft.

Strümpfe, Socken und Stutzen, Kopfschüler, Kniestrümpfe, Leibbinden, Halsbinden, gestrickte Schals, Pulswärmer, Schwiizer, (Sweater) jeder Art, gestrickte, gewirkte oder gehäkelte Damenwesten, gewirkte Korsettschoner und Unterarmbänder, Brusthalter, Büstenhalter, Miederbügel, Gerabehalter und ähnliche Gegenstände, Matrasen, fertig gefüllte Julettis, abgepackte Kopfkissen, Schals und Umschlagtücher, Reise- und Schlafdecken, Decken für Tiere sind bezugsfähig.

Adelshelm, den 10. Dez. 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Mittheilung für den Bürodienst

(auch Stenotypisten) aus dem Kreise der aus dem Heeresdienst Entlassenen können unter Umständen in unserer Verwaltung Beschäftigung finden. Meldungen mit Lebenslauf und Abschrift der Zeugnisse sind unter Angabe der Gehaltsansprüche bis 20. ds. Mts an uns zu richten.

Adelshelm, den 12. Dez. 1918.

Der Kreisaußschuß für den Rheingaukreis.

Politische Uebersicht.

Offener Brief an Oberst House.

Von Walther Rathenau.

Herr Oberst,

Vier Jahre habe ich in der Not meines Herzens mit dem Augenblick vorüberlassen, wenn alle Hoffnungen meines Volkes, alles nationale Selbstbewußtsein, ja, selbst der Glaube an die Gerechtigkeit seiner Sache zusammenbrechen würde. Ich habe geglaubt, das Leben würde stillstehen, die Menschen würden aus Verzweiflung in den Straßen niedersinken.

Nichts ist geschehen. Das Leben ging weiter, die Menschen waren wie Kinder, die an offenen Gräbern spielen.

Warum sage ich Ihnen das?

Weil man von der Schuld des deutschen Volkes spricht. Das Volk ist in den Krieg gegangen, weil man ihm gesagt hat: es muß sein. Es hat sich töten lassen, es hat getötet und zerstört, weil man ihm gesagt hat: es muß sein. Jetzt, da es vor seinem Untergang steht, öffnet es zum erstenmal seine erstaunenden Augen und fragt: muß es sein?

Vor Jahrhunderten haben die großen Völker des Westens das Erwachen erlebt durch den Bedarf der Revolution. Wir haben bis gestern keine deutsche Revolution gekannt, denn 1848 war ein gutmütiger Putz der Bürger. Wenn es eine deutsche Schuld, so ist die die einzige.

Schuldige Menschen gibt es. Außer den Wenigen, die aus Machtwahnsinn den Krieg gewollt haben, sind wir es. Wir, die zehn oder Hundert, die den Krieg kommen sahen, die vom ersten Tage seinen Wahnsinn und seine Gefährlichkeit sahen, die Gewalttaten verurteilten, den Unterseefrieden und die Feindschaft Amerikas als Beginn der Katastrophe erkannten.

Unsere Schuld ist, daß wir heute noch leben. Abwenden konnten wir nichts.

In meinen Schriften habe ich vor dem Kriege gewarnt. Als er kam, habe ich die Rohstoffwirtschaft organisiert, um den sofortigen Zusammenbruch zu verhindern; dann habe ich alle meine Arbeit darauf gesetzt, um Frieden, Versöhnung, Abkehr von Gewalttätigkeit und Unmoralismus zu vertreten. Im Juli 1917 sah ich zum letztenmal Bude und Hoff im Hauptquartier. Ich sagte ihm: Wenn Sie Ihre maßlosen Forderungen zurücknehmen wollen, müssen Sie London, Paris und New York besuchen; ich will ihm die falschen Zahlen und Berechnungen der Marine nach und die Ausichtslosigkeit des Unterseefriedens zeigen. Er sagte mir entgegen, was er sein Gefühl nannte und was seine schrankenlose Gewalt war. Einmal freilich habe ich zum Widerstand geraten: als derselbe Budehoff die Regierung zwang, statt der Liquidation den Bankrott anzumelden.

Warum sage ich Ihnen das?

Um zu zeigen, daß gegen den alten Militarismus, der durch seine Macht jeden Willen und durch seine Information jeden Geist erstickte, jeder Widerstand vergeblich war.

Deutschland ist schuldlos. Der deutsche Wille war trotz aller Parimente gebunden durch die furchtbare Militärmacht. Durch die Revolution ist zum erstenmal der deutsche Wille frei, und dieser Wille ist der Frieden.

Deutschland war stets ein gefährdetes Land. Auf einem Boden, der dreißig Millionen ernähren kann, sind sechzig erwachsen. Sie haben von der Lohnarbeit für andere Völker gelebt und Zeit gefunden, der Welt manch schönes Gut des Geistes zu schenken.

Unser Außenhandel ist erschüttert. Wir verlieren Elbsand mit seinem Erdöl und Kalk und Bohringen mit seinen Erzen. Unsere Kolonien sind gefährdet. Es bleibt uns kein bedeutender Rohstoff außer Kohlen. Der Reichsverband broht zu zerbrechen. Seit drei Jahren hungert das Volk, schwindet der Nachwuchs. Wir sind tief verschuldet und haben kein Arbeitsmaterial. Ueber uns schwebt die Gefahr einer gewaltigen Kriegsschuldung. Die Militärmacht ist entfallen, wir sind wehrlos.

Warum sage ich Ihnen das, da Sie es wissen?

Nicht um Mitleid und Erbarmen zu erbitten, sondern um von einer Verantwortung zu reden, die auf Erden

nicht war, solange es einen menschlichen Geist gibt, und nicht wieder sein wird.

Herr Oberst, unsere Bekanntschaft war nicht lang. Doch haben Sie mir einiges Vertrauen erwiesen, weil ich vertrauensvoll und wahrhaft Ihnen die Lage meines Landes darlegte und Ihnen sagte, daß nur Amerika den Frieden bringen könne. Mein menschliches Vertrauen zu Ihnen und zu Ihrem Freunde und Präsidenten ist unverbrüchlich, so wie ich nie im Kriege aufgebört habe, an die großen Traditionen Amerikas, Frankreichs und Englands zu glauben. Ihr Volksthafter wird Ihnen gesagt haben, daß ich bis zum letzten Augenblick für die Freundschaft mit Amerika eingetreten bin und Ihr Vertrauen nicht getäuscht habe. Kann es Sie als freien Vertreter eines freien Staates kompromittieren, wenn ich als Deutscher und als Mensch zu Ihnen rede? Dann lehnen Sie mich ab und sagen Sie: Ich kenne Sie nicht.

Niemals ist, solange es Weltgeschichte gibt, drei Staaten und ihren politischen Häuptern, Wilson, Clemenceau und Lloyd George, eine solche Macht verliehen worden.

Niemals, solange es Weltgeschichte gibt, ist das Sein und Nichtsein eines ununterbrochenen, gesunden, begabten arbeitstüchtigen Volkes und Staates von einem einzigen Entschluß verantwortlicher Männer abhängig gewesen.

Wenn in Jahrzehnten und Jahrhunderten die höchsten Städte verödet und verkommen, das Gewerbeleben vernichtet, der deutsche Geist in Wissenschaft und Kunst verödet, die deutschen Menschen zu Millionen von ihrer heimatischen Erde losgerissen und vertrieben sind: Wird dann vor dem Tribunal der Geschichte und vor dem Richterstuhl Gottes das Wort Geltung haben: Diesem Volk ist recht geschehen, und drei Männer haben dieses Recht vollzogen?

Wird diese Gewalttat eine Segenszeit der Völker einleiten?

Herr Oberst, mein Leben ist vollbracht; für mich erhoffe und fürchte ich nichts, mein Land bedarf meiner nicht, ich denke seinen Untergang nicht lange zu überleben. Als ein schwaches Glied eines ins Dreck getrockneten Volkes, das gleichzeitig um seine späte Freiheit und den Rest seines Lebens ringt, rede ich zu Ihnen, dem Vertreter der aufstrebenden aller Nationen.

Noch vor vier Jahren waren wir scheinbar Ihres gleichen. Scheinbar, denn uns fehlte, was den Staaten die Festigkeit des Daseins gibt: die innere Freiheit. Heute stehen wir am Rande der Vernichtung, die unabwendbar ist, wenn Deutschland nach dem Rate derer verurteilt wird, die es hassen.

Denn dies muß ausgesprochen werden, klar und einbringlich, so daß jeder das Furchtbare versteht, alle Völker und Geschlechter, die jetzigen und die kommenden:

Was uns angedroht wird, was der Haß uns anzu tun vorschlägt, ist die Vernichtung. Die Vernichtung des deutschen Lebens jetzt und in alle Zukunft.

Nicht an Ihr Mitleid wende ich mich, sondern an das Gefühl der menschlichen Solidarität. Ich weiß, niemand empfindet es tiefer als Sie und Wilson, kein Volk versteht es klarer als die große, an Freiheit und Selbstverantwortlichkeit gewöhnte amerikanische Nation.

Die Menschheit trägt eine gemeinsame Verantwortung. Jeder Mensch ist für das Schicksal jedes Menschen verantwortlich, auf das er Einfluß hat, jede Nation ist verantwortlich für das Schicksal jeder Nation.

In diesen Tagen werden Beschlüsse gefaßt, die auf Jahrhunderte das Geschick der Menschheit bestimmen. Wilson hat ausgesprochen, was nie zuvor irdische Gewalt zu verwirklichen wagte: Frieden, Versöhnung, Recht und Freiheit für alle, Gott gebe, daß seine Worte Wahrheit werden.

Werden sie es nicht, so trifft das alle Abwärtige Wort ein, das Plutarch uns überliefert: Auch für den Sieger wird der Sieg verderblich. Werden sie Wahrheit, so ist der Welt ein neues Zeitalter geschenkt und die unglücklichen Opfer des Krieges waren nicht vergeblich.

Ich grüße Sie in menschlichem Vertrauen.

Demobilisierung in Frankreich.

TU. Amsterdam, 13. Dezember. Reuters meldet aus Paris: Eine ministerielle Verfügung ordnet die Demobilisierung der Jahrgänge 1891/97 Landwehr-Reserve an.

Verlängerung des Waffenstillstandes.

Brot für Deutschland.

WTB. Trier, 14. Dezember. Der Waffenstillstandsvertrag wurde heute Vormittag um 11³⁰ Uhr deutscher Zeit in dem Salonwagen des Reichshofes nach Trier verlängert. Der Wortlaut des Abkommens ist wie folgt:

Abkommen.

Die Unterzeichneten, versehen mit Vollmachten, kraft deren sie den Waffenstillstandsvertrag vom 11. November unterzeichneten, haben heute folgendes Zusatzabkommen unterzeichnet:

1. Die Dauer des am 11. November abgeschlossenen Waffenstillstands ist um einen Monat verlängert, bis zum 17. Januar 1919, 5 Uhr (fünf Uhr) vormittags. Diese Verlängerung um einen Monat wird unter Vorbehalt der Zustimmung der alliierten Regierungen bis zum Abschluß des Präliminarfriedens ausgedehnt werden.

2. Die Ausführung der Bedingungen des Abkommens vom 11. November, soweit dieselben zur Zeit noch unvollständig verwirklicht sind, wird fortgesetzt, und in der Zeit der Verlängerung des Waffenstillstandes zu den von der internationalen Waffenstillstandskommission festgesetzten Vorschriften und nach den Weisungen des Oberkommandos der Alliierten zum Abg. geführt.

3. Folgende Zusage wird dem Abkommen vom 11. November hinzugefügt: Das Oberkommando der Alliierten behält sich von jetzt an, wenn es dies für angezeigt erachtet, und um sich neue Sicherheiten zu ver-

schaffen, vor, die neutrale Zone auf dem rechten Rheinufer nördlich des Kölner Brückenkopfes bis zur holländischen Grenze zu besetzen. Diese Besetzung wird von dem Oberkommando der Alliierten sechs Tage vorher angezeigt werden.

Trier, den 13. Dezember 1918.

gez. Foch, A. G. Bonna, Admiral,
gez. Erzberger, A. Oberndorff, v. Winterfeld,
Banselow.

Erklärungen Scheidemanns.

Friedensdelegation. — Kaiserfrage.

* Amsterdam, 14. Dez. Nach einer Reutersmeldung aus London hat der Berichterstatter des „Daily Express“ in Berlin am 6. Dezember eine Unterredung mit Scheidemann gehabt, worin dieser und u. a. sagt, daß die deutschen Friedensdelegierten von der jetzigen Regierung ernannt werden würden, daß darüber aber noch keine Beratungen stattgefunden hätten. Auf die Frage, welche Bürgschaften Deutschland den Alliierten für die Festigkeit der gegenwärtigen Regierung geben werde, antwortete Scheidemann, die Bürgschaft dafür werde die möglichst baldige Einberufung der Nationalversammlung sein. Auf die Frage nach der Haltung der heutigen Regierung gegenüber dem Kaiser und der Forderung der Alliierten, daß er vor Gericht gestellt werden solle, antwortete Scheidemann, die Frage der Errichtung eines Schiedsgerichtshofes, der über alle Personen, denen Schuld am Ausbruch des Krieges beigemessen werde, aburteilen sollte, werde jetzt besprochen. Die Entscheidung müßte von der Nationalversammlung kommen. Scheidemann sprach als seine Ansicht aus, daß der Kaiser bereits genug gestraft sei, daß aber sein Anteil an der Verursachung des Krieges deutlich festgestellt werden müßte.

Aug. und Fr. Chyssen freigelassen.

TU. Berlin, 14. Dezember. Die seit dem 6. Dezbr. unter dem Verdacht des Hochverrats in Haft befindlichen Großindustriellen August und Fritz Chyssen und Eduard Stinnes, sowie die Direktoren der Thyssen-Werke sind gestern Abend 7.30 auf Anordnung des preussischen Ministerpräsidenten Hirth aus der Haft entlassen worden. Das Verfahren ist wegen Haltlosigkeit der Anklage eingestellt worden.

Die Frage der Reichstagsauflösung.

TU. Berlin, 14. Dez. Die Entente ist allem Anschein nach nicht geneigt, mit der sozialistischen Regierung und den Arbeiter- und Soldaten-Räten Deutschlands zu verhandeln, da sie in diesen Körperschaften keine Vertretung des gesamten deutschen Volkes erblickt. Sie dürfte morgen bei den Verhandlungen über die Verhängung der Waffenstillstandsfrist in Trier eine dahin gehende Erklärung abgeben. Angesichts dieser Sachlage finden im Kabinett Verhandlungen über die Frage statt, ob der Reichstag wieder einzuberufen sei, um der gegenwärtigen Regierung eine parlamentarische Grundlage zu geben. Man rechnet daher in unterrichteten Kreisen damit, daß der Reichstag bereits Anfang nächster Woche zusammensteht.

Die Ausdehnung der Besetzung von Berlin.

TU. Haag, 15. Dez. Der britische drahtlose Dienst veröffentlicht folgende Meldung: Die gegenrevolutionäre Bewegung in Berlin will einen Bürgerkrieg. Ein Bürgerkrieg, dessen Ausbruch wie vermutet, besonders blutig werden würde. Daher befragt das Volk die Hilfe der Alliierten und verlangt, daß die Besetzung bis nach Berlin zur Aufrechterhaltung der Ordnung ausgedehnt werde.

Wilson in Frankreich.

Die 14 Punkte Wilsons bleiben bestehen.

Der „B. J.“ wird gedruckt: Der Korrespondent der „Socialist Press“ drahtet aus Brest über die Ankunft Wilsons in Frankreich: Er könne nicht genug vor Übertragungen warnen. Der Präsident und die ihn begleitenden Bevollmächtigten seien sich vollkommen bewußt, daß die Welt von der großen Bedeutung der kommenden Konferenz erfüllt sei. Das Programm Wilsons habe für die Konferenz den großen Vorteil, daß alle 14 Punkte mit Ausnahme der kritischen Auslegung der Freiheit zur See als positive Basis für alle Unterhandlungen schon angenommen seien. Im übrigen seien nach der Meinung des Präsidenten die 14 Punkte nicht nur von den Kriegführenden, sondern auch von den Neutralen angenommen.

Totale u. vermischte Nachrichten.

+ Eltville, 17. Dezember. (Kälte in Sicht.) Wenn nicht alles täuscht, haben wir mit ständigen Temperaturschwüngen zu rechnen. Aus Norddeutschland ist hoher Luftdruck im Anzug, der bereits in den Nord- und Ostseegerieten Kälte gebracht hat. Nach meteorologischen Ansichten haben wir mit einer Periode kräftiger Kälte um Weihnachten zu rechnen.

A. K. Eltville, 17. Dez. Die Butterbelieferung ist eben eine sehr knappe. Zwar ist dem Kreise ein gewisser Bestand geliefert worden, doch hat sich die Bezirksstelle dessen Freigabe verweigert. Bedauerlicher Weise wird dadurch die Belieferung der Kranken mit Butter wesentlich eingeschränkt. Freigabe der vorhandenen Butter für die Krankenversorgung ist bei der Bezirksstelle beantragt.

+ Eltville, 16. Dez. Der Fernsprechverkehr innerhalb des besetzten Gebietes ist zugelassen mit Ausnahme der Rheinpfalz. Der Fernsprechverkehr mit Wiesbaden ist bis auf weiteres noch gesperrt.

+ Eltville, 17. Dezember. Aus den aus dem Heeresdienst entlassenen Schuhmachern die Möglichkeit zu geben, ihren Beruf möglichst rasch wieder aufzunehmen, ist folgendes veranlaßt: Der zurückkehrende selbstständige Schuhmacher, der seinen Betrieb wieder aufnehmen will,

oder der bereits im Besitze einer Bodenbesitzkarte befindliche Schuhmacher, der zurückkehrende Schuhmachergehilfen neu einstellt, hat sich zwecks Erlangung von Boden- und Schuhmacherarbeiten an die Lederkleinhandlung oder Rohstoffgenossenschaft zu wenden, von der er in Zukunft Leder beziehen will. Für die aus dem Heeresdienst entlassenen Sattler, der seinen Betrieb wieder aufnehmen will, oder der Sattler, der zurückkehrende Sattlergehilfen neu einstellt, hat sich an die nächstgelegene Sattlerkleinhandlung bzw. Rohstoffgenossenschaft zu wenden.

Elville, 17. Dezember. Herr Schuhmachermeister Georg Kaiser kaufte das in der Gutenbergstraße gelegene Wohnhaus der Erben der verstorbenen Wm. Appelsbäuser zum Preise von 10,500 Mk. Die Vermittlung geschah durch Herrn Emil Hamann.

K. A. Elville, 13. Dez. Für den Kleinwohnungsbau ist dem Vernehmen nach Holz bei der Kreisverwaltung verfügbar. Näheres ist bei der Fortifikation in Mainz (Gouvernementgebäude) festzustellen. Handwerker, die Holz zu beziehen wünschen, werden sich am zweckmäßigsten mit einem Ausweise ihrer Gemeindebehörde zu versehen haben, oder die Bestellung durch die Gemeindebehörde selbst bewirken.

Elville, 13. Dezember. Auf die in den amtlichen Blättern erschienene Bekanntmachung der Bezirksfleischstelle vom 7. d. M. betreffend Hauschlachtung von Schweinen sei hiermit besonders hingewiesen. In Berücksichtigung, daß die diesjährige Kartoffelernte hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist und deshalb das Verfügen von Speisekartoffeln unter allen Umständen verhärtet werden muß, hat die Bezirksfleischstelle angeordnet, daß die für die Hauschlachtung eingelegten Schweine spätestens bis 31. Dezember d. J. abgeschlachtet sein müssen. In Einzelfällen können vom Kommunalverwalter kurzfristige Ausnahmen gewährt werden, wenn die Möglichkeit der Weiterfütterung mit erlaubten Futtermitteln nachgewiesen wird. Alle nach dem 1. Januar 1919 noch ohne Ausnahmegenehmigung vorhandenen schlachtfähigen Schweine werden, abgesehen von Zuchtschweinen, welche zur Wiederherstellung des Schweinebestandes unbedingt zu erhalten sind, zur Erfüllung der Schlachtviehumlage für die Ernährung der Allgemeinheit herangezogen werden.

K. A. Elville, 7. Dez. Nach den Erfahrungen, die bisher bei der Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenunterstützung in Frankfurt/Main gesammelt worden sind, ist der Zustieg an Arbeitskräften auch von Seiten des Regierungsbezirks Wiesbaden nach Frankfurt/Main ein sehr großer. Vor diesem Zustieg nach Frankfurt/Main muß auf das nachdrücklichste gewarnt werden, da der Arbeitsmarkt in Frankfurt/Main sehr wenig derart liegt, daß eine größere Zahl von Arbeitskräften dort untergebracht werden kann. Insbesondere muß auch beachtet werden, daß den zugehenden Arbeitskräften in Frankfurt/Main eine Erwerbslosenunterstützung nicht gegeben werden kann, falls sie dort nicht ortsfähig sind. Die Lage der Zugelassenen kann also eine äußerst bedenkliche werden. Alle beteiligten Stellen werden deshalb gut daran tun, den Zustieg nach Frankfurt/Main mit allen Mitteln zu verhindern. Das Gleiche gilt übrigens für alle größeren Städte, so auch für unsere Nachbarschaft Wiesbaden.

Elville, 17. Dez. Alle diejenigen, welche nach Wiesbaden reisen und zur richtigen Zeit wieder zurückreisen wollen, tun gut, sich nicht nach den Wiesbadener Stadt-Uhren zu richten, denn dieselben gehen nach französischer Zeit, während die Bahnhöfe nach die westeuropäische, also auch die hier noch bestehende, anzeigen. Da die für Elville zu erwartende Besetzung voraussichtlich nicht vor Ende dieses Monats eintrifft, so dürfte wohl auch mit der Beibehaltung der westeuropäischen Zeit bis dahin gewartet werden.

Kriegsbeschädigte und Heilverfahren.

So mancher Kriegsbeschädigte scheitert aus dem Heeresdienst aus, krank und elend; eine weitere Besserung hatte nicht den erwarteten Erfolg; die ihm zuerkannte Rente ist bescheiden und unzureichend. Jetzt steht er dem rauen Leben gegenüber und soll wieder hinein in des Tages Unrast, hinein in die Welt der Sorgen, ob er mit seiner angeschlagenen Gesundheit den Kampf ums tägliche Brot aufnehmen kann. Da ist es die Kriegsbeschädigten-Fürsorge, die raten und helfen ihm beisteht.

Durch die großzügige, über das ganze Reich und darüber hinaus sich erstreckende Organisation der Abteilung Bäder- und Anstaltsfürsorge des Zentralkomitees vom Roten Kreuz ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Lage, ihre Pflegebefohlenen in den bestgeeigneten Heilstätten unterzubringen. Durch besondere Abmachungen wurden Vergünstigungen erwirkt für den Bezug und Gebrauch der Heilmittel, für ärztliche Behandlung und für Unterkunft und Verpflegung.

Versteigerung.

Montag, den 30. Dezbr. 1918, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

lasse ich im Gasthaus zum „Tannus“ in Elville die nachstehend verzeichneten Weinberge unter günstigen Bedingungen ausbieten.

Karten-Nr.	Fl.	Parz.	Fl.	Bezeichnung	ar.	qm.
8	114			Weinberg „Unter-Schling“	9	14
23	88			Weinberg „Misch Hanach“	6	82
8	91			Weinberg „Ober-Schling“	10	98
12	14			Jungfeld „Hohberg“	8	81
22	190			Weinberg unterer „Sonnenberg“	12	35
	182					

Die Bedingungen können bei Herrn Salgendorff oder bei mir eingesehen werden.

W. G. Germersheimer, Elville.

Erachtet nun der Krieg die Unterbringung eines Kriegsbeschädigten in einer Heilstätte als für die Genesung notwendig, so wendet sich der Kriegsbeschädigte am besten an seine zuständige Fürsorgestelle (im Reg.-Bez. Wiesbaden an die Orts- und Kreisämter für die Kriegsbeschädigtenfürsorge). Diese läßt kein Mittel unberücksichtigt, um diese Kur zu ermöglichen. Wenn nötig, übernimmt sie selbst einen Teil oder auch in besonders bedürftigen Fällen die ganzen Kosten. So ist es durch einträchtiges Zusammenarbeiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge mit dem Roten Kreuz bis jetzt gelungen, schon vielen Kriegsbeschädigten Heilkuren zu vermitteln und sie widerstandsfähig für die Mühen des Alltags zu machen.

Deutschlands Hungerausichten.

WB. Berlin, 22. November. Vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes, Wurm, erhalten wir folgende Mitteilung: In der auswärtigen Presse hat es vielfach Bestrebungen erregt, daß Deutschland kurz vor der Hungersnot stehen soll, während die frühere Regierung erklärt hatte, die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln sei bis zum Schluss des Erntejahres gesichert. Wie sich jetzt zeigt, ist die Nahrungsmittelversorgung Deutschlands früher viel zu günstig eingeschätzt worden. Dazu kommen die Folgen der militärischen Niederlagen; in den von Deutschland besetzten Gebieten des Ostens waren ungefähr 1 500 000 Menschen und 300 000 Pferde untergebracht und versorgt. Die Geschäftsbeziehungen mit der Ukraine und mit dem Kubangebiet versprachen nach Ansicht der damaligen Reichsregierung reichliche Zufuhr an Getreide und Futtermitteln. Insbesondere glaubte man auf dem See- und Donauwege große Mengen von Delfanten und Del heranschaffen zu können. Dies alles ist mit einem Schlage zusammengebrochen. Aber auch die heimische Ernte ist geringer, als man sie in Rechnung gestellt hatte namentlich bei Kartoffeln. Dazu kommt, daß die letzten kriegsbedingten Ereignisse das rollende Material stark in Anspruch nehmen und dadurch die Winterbedeckung der großen Industriezentren mit Kartoffeln in starkem Mangel steht. Mit dem Augenblick des Waffensstillstandes haben fast alle Kriegsgefangenen, auf deren Arbeitskraft die deutsche Landwirtschaft im wesentlichen beruhte, die Arbeit eingestellt. Dadurch sind Millionen von Zentnern Kartoffeln in der Erde geblieben und sind bei dem unerwartet früh eingetretenen Frostwetter dem Verderben anheimgefallen. Der heimische Viehbestand zeigt von Monat zu Monat eine geringere Ertragsleistung an Schlachtvieh und sonstigen tierischen Produkten. Schon seit zwei Jahren mußte in unseren Viehbeständen tief eingegriffen werden, um auch nur die ungenügende Fütterung aufrechtzuerhalten. Dabei konnten selbst die Milchschafe nicht gespart werden, woraus sich für die Kinderernährung und die Sterblichkeit der Säuglinge bei einer auch nur noch wenige Monate dauernden Fortsetzung dieses Vorgehens die einschneidenden Folgen ergeben müßten.

Durch den auf Grund der harten Waffenstillstandsbedingungen notwendig gewordenen überhöhten Nachschub und Rücktransport des Heeres ist eine ordnungsmäßige Verwaltung des Proviantes und dessen restlose Rückführung in die Heimat unmöglich geworden. Verschärft wird diese Not noch durch die aus aufgewandene überhöhte Abgabe der Transportmittel, wodurch Entwürfe im Verkehr zwischen Lägern, Mähten, Nahrungsmittelfabriken, Verteilungsstellen und Kommunalverbänden unermesslich sind, ferner dadurch, daß in manchen Gegenden die örtlichen Behörden die Verordnung ihres Wirkungsbereiches den berechtigten Ansprüchen der Gesamtheit vorzuziehen, so daß bedeutende Mengen von Vorräten vorzeitig und planwidrig dem ungerichteten Verbrauch zugeführt werden.

Durch alle diese Bedingungen ist eine Lage entstanden, in der nur schleunigste Veranschaffung von ausländischen Nahrungsmitteln das deutsche Volk vor Hunger bewahren kann, selbst wenn die Landbevölkerung in Erkenntnis der drohenden Lage zur Ablieferung aller entbehrlichen Feldfrüchte und zur genauen Innehaltung der kriegswirtschaftlichen Verordnungen bereit ist. Obwohl der zentrale Verwaltungszentralrat völlig ungestört funktioniert, so steht doch infolge Mangels an Nahrungs- und Transportmitteln der Zusammenbruch vor der Tür, falls es nicht gelingt, das große Versorgungsdefizit, in den Hauptwohngürteln durch rechtzeitiges Einlegen der in Aussicht gestellten amerikanischen Hilfsaktion und einer unmittelbar einschneidenden Hilfsbereitschaft der Neutralen so auszugleichen, daß die ausländischen Zufuhren die inländischen Vorräte genügend ergänzen.

An die Herren Weingutsbesitzer und Winzer!

1. Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden auch in diesem Jahre Geldmittel zur Prämierung kleiner selbstständiger Winzer für gute Pflege und Düngung der Weinberge und für Hosteute für langjährige treue Dienste zur Verfügung stehen. Bereits einmal Prämiierte, sowie Frauen sind von der Prämierung ausgeschlossen. Ausführliche Anträge sind bis 31. Dez. d. J. an Landes-Oekonomierat Ott in Radesheim zu richten.

2. Auch gewährt die Landwirtschaftskammer Beihilfen an kleine, bedürftige Winzer für im Jahre 1918 neu ausgeführte Drahtanlagen. Den Anträgen, welche ebenfalls an Landes-Oekonomierat Ott in Radesheim zu richten sind, sind genaue Angaben über die Größe der ausgeführten Drahtanlagen, sowie über die hierdurch entstandenen Kosten anzufügen; ferner ist mitzutellen, ob die Anlage mit oder ohne Festvorrichtung ausgeführt worden ist.

Schilling, Obst- und Weinbauinspektor der Landwirtschaftskammer.

Letzte Nachrichten.

Generalfeldmarschall Madensen interniert.

TU. Berlin, 17. Dezember. Wie das Budapestener Blatt „Ujszo“ meldet, ist Generalfeldmarschall Madensen von der ungarischen Regierung interniert worden. Ein Vertreter der ungarischen Regierung teilte dem Feldmarschall mit, daß die Entente-mächte auf seiner Internierung beharren.

Die französischen Friedensbedingungen.

TU. Rotterdam, 17. Dezember. Der „Manchester Guardian“ will erfahren haben, daß die Franzosen als Friedensbedingung nicht nur die Rückgabe Elsaß-Lothringens, sondern auch die Rheinprovinz und die Pfalz verlangen. Das Maximum-Programm ist die Annexion dieser beiden Provinzen. Das Minimum-Programm ist die Bildung eines Pufferstaates unter französischer Oberhoheit. Durch dieses Gebiet soll verhindert werden, daß Deutschland der Nachbar Belgiens bleibe. Deshalb unterstützt Belgien die Pläne Frankreichs. Der „Manchester Guardian“ teilt mit, die Zensur habe ferner in den englischen Zeitungen verboten, gewisse Geheimnisse zu verbreiten, da alles dies auf der Friedenskonferenz entschieden werden soll. Zu der Begründung des Verbotes heißt es, man müßte die nationale Empfindlichkeit schonen, die durch derartige Erörterungen verletzt werden könnte. Das Blatt fragt, wie sich diese Geheimdiplomatie mit den Wünschen Wilsons vereinbart.

Ausbau des Hafens von Antwerpen.

TU. Haag, 17. Dezember. Aus Antwerpen wird dröhnend gemeldet: Die Alliierten haben sich ernsthaft mit dem Ausbau des Hafens von Antwerpen beschäftigt. Der neue Schiffahrtsplan ist in Bildung begriffen und vier englische, drei französische und zwei amerikanische Firmen haben bereits um Aufträge nachgesucht.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Voegt, Elville.

Geschäfts-Empfehlung.

Der geehrten Einwohnerschaft von Elville und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich mich hier selbst als

Polsterer, Tapezierer und Dekorateur

selbstständig gemacht habe. [6253]

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, alle mir übertragene Arbeiten auf das gewissenhafteste und prompteste zur besten Zufriedenheit meiner werten Kundschaft auszuführen.

Um geneigten Zuspruch bittend zeichnet mich vorzüglichster

Hochachtung

Heinrich Sulbert,

Elville, Burgplatz 7.

Der junge Mann, welcher gestern Abend 640 in der Wilhelmstraße von der Kleinbahn abgesprungen ist, kann seine Nähe im Büro der Kleinbahn abholen.

6256] Die Bahnverwaltung.

Kleines Wohnhaus

(1 oder 2 Familien)

mit allem Zubehör, Garten gegen Verzahlung sofort zu kaufen gesucht. Offerten unter H. 1610 an die Exped. ds. Bl. [6242]

Bedarfsartikel

für Elville und Umgegend gegen gute Provision

Kriegsinvalide oder tüchtige Dame

gesucht. [6254]

Offert. unter 3070 an Haasenstein & Vogler H.-G. Wiesbaden.

Kauf neues Kinderbett

zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. [6255]

Junge guttunende
Canarienhähne
täglich abgegeben. [6167]
Elville, Wörthstr. 19.

Fässer,

Gärten zum Fleischern
salzen verkauft
Cauer, Wiesbaden, Börsenstr. 2.
Ankauf aller Fässer
amtlicher Ankauf. [6253]

Hiesern-Brennholz
solange Vorrat reicht abg. bei
Aug. Kopp II.,
[6257] Tannusstr. 26.

Empfehle mich den geehrten Einwohnern von Elville und Umgegend zum

Instandhalten und Neuanlegen

(mit zeichnerischem Entwurf) von

Obst-, Haus- und Villengärten.

Besonders empfehle ich mich für den eben stattfindenden Winterschnitt und Umpfropfen unrentabler Sorten. — Reelle, prompte Bedienung bei billigster Berechnung. [6235]

Martin Hief,
Grabenstraße 2.

Aufruf.

Nachdem sich die

Deutsche Volkspartei

gebildet hat, rufen wir zur Sammlung gegen die Klassenherrschaft der Sozialdemokratie auf. Wir fordern die schnellste Einkerzung einer

Nationalversammlung

die der neuen Staatsform die verfassungsmäßige Grundlage geben soll. Für die Wahlen zu dieser Nationalversammlung erstreben wir mit allen anderen bürgerlichen Parteien ein Zusammenwirken und erhoffen eine **enge Vereinigung des gesamten deutschen Bürgertums**. Gemäß der programmatischen Rundgebung der deutschen Volkspartei wollen wir auf dem Boden der durch die Umwälzung geschaffenen demokratischen Staatsform dafür eintreten,

die Reichs-Einheit zu wahren,

und baldigst Ruhe und Ordnung im Lande zu schaffen.

Die wirtschaftliche Selbstständigkeit des Einzelnen soll und muß auch unter der neuen Staatsform erhalten werden. Die Erhaltung einer freien Bauernschaft auf eigener Scholle, dem Wiederaufbau des Mittelstandes, insbesondere des Handwerks, der Erfüllung berechtigter Forderungen der Beamten, Privatangestellten und Arbeiter wird unsere besondere Aufmerksamkeit gelten.

Unsere sozialen Einrichtungen, die von keinem anderen Land der Erde erreicht werden, wollen wir behaupten und weiter ausbauen.

Die Fürsorge für alle Kriegsteilnehmer, insbesondere für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen der Gefallenen wird unsere vornehmste Sorge sein.

Die Sicherstellung der Staats- und Kriegs-Anleihen, der Sparkasseneinlagen und der gewährleisteten Pensionen und Rentenbezüge erachten wir als selbstverständliche Pflicht.

Die ungeheuren Lasten des Krieges müssen gerecht verteilt, den Kriegsgewinnlern die gebührenden Opfer auferlegt werden, für den Wucher darf es keine Schonung geben.

Die deutsche Volkspartei will treu die alten Ideale hüten, die wert sind, Bestandteile des neuen deutschen Volksstaates zu werden.

Die Religion wollen wir dem Volke erhalten, und treten insbesondere ein für die Beibehaltung des Religionsunterrichtes in den Schulen, sowie für die Wahrung der geschichtlichen Rechte der großen Kirchengemeinschaften, besonders auch auf wirtschaftlichem Gebiet.

Den hohen Aufwärtstendenzen der Wissenschaft und der Kunst wird unsere Fürsorge gelten.

Den vaterländischen Geist wollen wir pflegen, um das deutsche Volk in neuer fester Einheit zusammenzufügen, und ihm in dem erstrebten Völkerbund eine geachtete Stellung sichern.

Jeder Gewaltherrschaft treten wir entgegen

Wir wenden uns auf das Schärfste gegen zwecklose Vergendung von Geldern der Steuerzahler.

Kein Stand soll vor dem anderen bevorzugt werden. Engste Verbindung aller Schichten unseres Volkes in voller Gleichberechtigung seiner Glieder ohne Unterschied des Geschlechtes, des Besitzes und des Standes wollen wir in politischer Freiheit und sozialer Gerechtigkeit schaffen.

Alle, die in diesen Bestrebungen mit uns eintreten — Männer und Frauen, Bürger und Bauern, Handwerker und Kaufleute, Fabrikanten und Arbeiter, Beamte und Angehörige freier Berufe — fordern wir auf, in unsere Reihen zu treten.

Deutsche Volkspartei Wiesbaden

Der vorläufige Arbeits-Ausschuss:

H. Alt, Kaufmann; **E. Anding**; **W. Bethäuser**, Landesbauinspektor; **C. Froglie**, Lehrer; **H. Garandt**, Consul a. D. u. Stadtrat; **Dr. Pegenhardt**, Stadienrat; **Dr. Dornblüth**, Sanitätsrat; **Fr. Dr. Dornblüth**; **Dr. A. Dyckerhoff**, Stadtorbener; **G. Greiff**, Schlichter; **H. Glücklich**, Kaufmann; **Bernhard Grothus**, Hauptkassierer; **Pauline Hehl**, Lehrerin; **W. Jend**, Schriftsteller; **G. Krüke**, Rechtsanwalt; **Früher-Velthusen**, Generalmajor; **E. Meier**, Stadtrat; **A. Merz**, Pfarrer; **F. Michel**, Bankvorsteher; **W. Passavant**, Fabrikbesitzer, Michelbacherhütte bei Michelbach in Nassau; **A. Petitjean**, Verbanddirektor; **A. Pfarrin**, Postsekretär; **A. Schröder**, Handwerkskammerinspektor; **H. Treibach**, Schuhmachermeister.

Beitritts-Erklärungen von Männern und Frauen zur Deutschen Volkspartei sind zu richten an die

**Wiesbadener
Zeitung,
Nikolasstrasse 11.**

Unterschneter erklärt hiermit seinen Beitritt zur

„Deutschen Volkspartei“

mit einem Jahresbeitrag von Mk.

Name

[6251

Stand

Wohnung
(Straße und Hausnummer)